

7/14

# BNA newsletter



## BNA-Fortbildungsveranstaltung:

**Thema:** Tierbörsen  
**Veranstaltungsort:** Hambrücken  
**Termin:** 22. Juli 2014  
**Teilnehmer:** Amtsveterinäre  
**Referenten:** Lorenz Haut, Harro Hieronimus, Jürgen Hirt

## BNA-Fortbildungsveranstaltung für Amtsveterinäre zum Thema Tierbörsen

Tierbörsen gehören seit vielen Jahren zu den Aufgabenschwerpunkten des Bundesverbandes für fachgerechten Natur-, Tier- und Artenschutz e.V. (BNA). Sehr erfreut war man daher von Seiten des BNA, dass in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) und der Landesakademie Baden-Württemberg für Veterinär- und Lebensmittelwesen am 22. Juli 2014 im BNA-Schulungszentrum eine Fortbildungsveranstaltung für Amtsveterinäre zu diesem Thema stattfand. Ziel war es u.a. die Teilnehmer auf die Besonderheiten unterschiedlicher Tierbörsen (u.a. Beutelbörsen, Vogel- und Terraristikbörsen) aufmerksam zu machen, für häufig auftretende Probleme zu sensibilisieren und auf praktikable Lösungsvorschläge für die Umsetzung der „Leitlinien zur Ausrichtung von Tierbörsen unter Tierschutzgesichtspunkten“ hinzuweisen.

### Bild unten:

Lorenz Haut bei seinen Erläuterungen: „Am besten geeignet sind Verkaufskäfige aus Kunststoff. Offene Käfige, wie Kuppel- oder Positur dürfen nicht verwendet werden“.

Nach der Begrüßung durch den BNA-Geschäftsführer Lorenz Haut, führte der BNA-Mitarbeiter (Dipl. Biologe) Jürgen Hirt in das Thema ein und wies nochmals auf den Grundgedanken der Tierbörsen hin: „Tierbörsen sind dadurch gekennzeichnet, dass Tiere durch Privatpersonen feilgeboten ... werden.“

Die Leitlinien ergänzen: „... dass private Halter bzw. Züchter gelegentlich Tiere auf Tierbörsen anbieten, ....“. Entgegen dieser Formulierungen findet sich auf Tierbörsen nicht nur eine größere Anzahl kommerzieller Anbieter, sondern Tierbörsen sind längst ein Massenphänomen geworden. Nach Angaben der Bayerischen Staatsregierung<sup>1)</sup> fanden 2010 alleine in Bayern 135 Vogel- bzw. Geflügelbörsen (z. T. mit Kleintierbörsen), 265 Kleintier-

138 Fisch-, 21 Reptilien- sowie 33 Aquaristik- bzw. Terraristikbörsen statt. In entsprechenden Internetforen finden sich Veranstaltungstermine für ca. 150 Terraristikbörsen pro Jahr in Deutschland. Und auf kommunaler Ebene finden insbesondere (traditionelle) Kleintiermärkte regelmäßig ein- oder mehrmals im Monat statt. Um Missstände auf Tierbörsen und Kleintiermärkten zu verhindern, verwies Jürgen Hirt, auf die Bedeutung der Börsenordnung sowie der besonderen Verantwortung von Börsenveranstalter und Börsenverantwortlichen. Ab 01. August 2014 benötigen Börsenveranstalter einen Sachkundenachweis, zudem tritt die Informationspflicht (§ 21 TierSchG) für gewerbsmäßige Händler auch auf Börsen in Kraft.

BNA-Geschäftsführer Lorenz Haut berichtete anschließend leidenschaftlich über Vogelbörsen und konnte die anwesenden Amtsveterinäre anhand vieler eindrucksvoller Schilderungen und Fotos an seiner großen

## Tierbörsen

22. Juli 2014

Landesakademie Baden-Württemberg für Veterinär- und Lebensmittelwesen

Bundesverband für fachgerechten Natur-, Tier- und Artenschutz (BNA)



Erfahrung teilhaben lassen. Zum besseren Verständnis der gezeigten Bilder wurden zudem alle in den Leitlinien aufgeführten Käfigsysteme präsentiert. Für eine tierschutzkonforme Vogelbörse ist es von besonderer Bedeutung, dass nur geeignete, saubere und mit maximal zwei Tieren einer Art besetzte Käfige zum Einsatz kommen. Die Versorgung der Tiere mit Futter und Wasser muss über die gesamte Dauer der Börse gewährleistet sein – aus hygienischen Gründen sollte Futter dabei nur über geeignete Futternäpfe angeboten werden. Neben zu kleinen Käfigen, Überbesatz und Hygienedefiziten wurde auch die mangelhafte oder gänzlich fehlende Kennzeichnung kritisiert. Leider entsprechen aktuell noch viele Vogelbörsen nicht den Tierbörsen-Leitlinien. Aus der Sicht von Lorenz Haut ist es zwingend notwendig, dass eine konsequente Eingangskontrolle durch den Veranstalter/Verantwortlichen und die zuständige Veterinärbehörde stattfindet. Anbieter die den Anforderungen der Börsenordnung nicht entsprechen, müssen konsequent abgewiesen werden. Da auf vielen Vogelbörsen der Einlass bereits ab 06:00 Uhr stattfindet und ein Großteil der Verkäufe bis 09:00 Uhr getätigt wird, muss die Vollzugsbehörde auch zu dieser Zeit anwesend sein. Besonders wichtig ist es, dass zuerst den Tieranbietern eine Stunde vor Börsenbeginn die Möglichkeit geboten wird ihre Tiere unterzubringen und mit Wasser und Futter zu versorgen. Somit haben auch die Amtsveterinäre/Innen die Möglichkeit, nach dem Aufstellen der Verkaufskäfige und vor Einlass der Besucher, eine Endkontrolle durchzuführen.

Nach der Mittagspause – welche die anwesenden Amtsveterinäre/Innen auch zum Besuch der Tierräume nutzen konnten – referierte der Präsident der DGLZ und Vorstand der IGR Harro Hieronimus über Aquaristikbörsen. Er zeigte ausführlich die Unterschiede zwischen Beutel- und Aquarienbörsen sowie die jeweiligen Vor- und Nachteile auf. Insbesondere gelang es ihm, die weit verbreiteten aber nicht begründeten Vorbehalte gegen Beutelm Börsen zu entkräften.

Bei Aquarienbörsen ist eine entsprechende technische Ausrüstung (u.a. Thermometer, Heizer, Luftpumpen u./o. Filter) unerlässlich. Die Aquarien müssen mit geeigneten Rückzugsmöglichkeiten, z.B. Plastikpflanzen, ausgestattet sein. Auf einen Bodengrund kann i.d.R. verzichtet werden. Um unnötigen Stress zu vermeiden darf ein Verkaufsaquarium nur

Auch wenn ist, haben dass die mehrmals müssen. spre-

## Bilder (von links):

Jürgen Hirt bei seinem Vortrag über Terraristikbörsen. Harro Hieronimus referierte über Aquaristikbörsen.

mit Tieren einer Art bestückt werden. Egal ob Beutel- oder Aquaristikbörse, nach dem Kauf müssen die Fischtransportbeutel blickdicht verpackt und in Abhängigkeit von den Umgebungstemperaturen auch thermostabil transportiert werden. Verbesserungspotenzial sieht Herr Hieronimus vor allem in der Kennzeichnung und dem Fehlen von Informationsbroschüren die jeder Käufer erhalten sollte.

Im letzten Vortrag standen die Terraristikbörsen im Mittelpunkt. Zu Beginn wies Jürgen Hirt auf die von Tierschutzverbänden häufig kritisierten Mißstände hin, die teilweise berechtigt, häufig aber fachlich unbegründet sind. So ist die verpönte „Dosen-„haltung nicht nur gemäß den Leitlinien explizit erlaubt, sondern bedeutet für viele Tierarten eine deutliche Reduzierung von Stress. Allerdings werden häufig zu kleine Behälter verwendet. Betrachtet man die Entwicklung der Terraristikbörsen in den letzten Jahren sind deutliche Verbesserungen erkennbar. Allerdings verstoßen immer noch einzelne Anbieter gegen die Börsenverordnung bzw. Leitlinien. Hier sind v.a. die Börsenverantwortlichen und Behörden in der Pflicht. In begründeten Einzelfällen kann es durchaus sinnvoll sein, von den Empfehlungen der Leitlinien abzuweichen. Beispielsweise ist die Präsentation mehrerer Tiere einer Art (u.a. Landschildkröten) in vernünftig gestalteten und temperierten Terrarien sinnvoller, als die geforderte Einzelhaltung in „Dosen“. Zudem haben sich gerade bei Froschlurchen runde, anstelle eckiger Präsentations-/Transportbehälter bewährt. Um den Vollzug bessere Chancen für wirkungsvolle Kontrollen zu geben, wird ein Zeitfenster zwischen der Beendigung des Aufbaues und dem Besuchereinlass sowie einen separaten Raum für effektive Einzelkontrollen empfohlen. Zudem sei es aufgrund der Artenvielfalt sehr sinnvoll Fachexperten hinzuziehen. Auch mithilfe eines Nachgespräches mit dem Veranstalter und Börsenverantwortlichen können evtl. Defizite konkret angesprochen und Lösungsstrategien erarbeitet werden.

Im Anschluss an die jeweiligen Vorträge wurde von Seiten der Teilnehmer und Referenten nicht nur engagiert diskutiert, sondern auch der gemeinsame Besuch einer Tierbörse angeregt.

Im Schlussresümee zeigten sich die anwesenden Amtsveterinäre/Innen sehr zufrieden mit den Inhalten und der Art der Vermittlung. ■

## 1) Quelle:

Drucksache 16/8065  
Bayerischer Landtag vom  
26.05.2011